

Besprechungsprotokoll Nr. 4

Projektnummer: 160034
Bauvorhaben: 1. Neubau Dorfgemeinschaftshaus in Ziesendorf
2. Neuordnung von Bushaltestellen in Ziesendorf
3. Herstellung eines öffentlichen Regenentwässerungssystems
Ort: Ziesendorf, Ortsbegehung
Datum: 28.08.2018 9.00Uhr
Teilnehmer: s. Teilnehmerliste

Aussagen und Festlegungen

1. Mit dem geplanten Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Ziesendorf wird die Neuordnung der Bushaltestellen im Bereich des Kiesweges und angrenzend an der L 13 (Doberaner Straße) notwendig, da die vorhandene Haltestelle am Dorfplatz entfällt.
2. Herr Thiele von der REBUS stellt die Verknüpfungs – und Umsteigebeziehungen zwischen den einzelnen Buslinien dar.
 - Buslinie 137 (reiner Schülerverkehr) Rostock – Kritzmow – Ziesendorf – Papendorf, verkehrt nur an Schultagen
 - Buslinie 106 Rostock – Ziesendorf - Hohen Luckow -Satow
 - Buslinie 125 Bad Doberan Schwaan
 - Für die Umsteigebeziehungen werden bisher die Bushaltestelle / Buswende am Kiesweg sowie die Bushaltestelle / Buswende am Dorfplatz (vor der Wäscherei Krohn) gleichermaßen genutzt.
3. Herr Thiele weist nochmals auf das Befahren der Buswendefläche mit Gelenkbussen von 18,75m hin, die Länge der Wartefläche ist mit 18,75m zu berücksichtigen, wenn die Platzverhältnisse es zulassen. Nur im Ausnahmefall würde eine Haltestellenlänge von mindestens 16m akzeptiert.
4. Der Wendekreisradius für diese Buslänge muss mit 25m berücksichtigt werden.
5. Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit an der L13 werden seit Jahren von der Gemeinde und Anwohnern massiv gefordert.
6. Die neu zu ordnenen Bushaltestellen sind behindertengerecht auszubauen und mit einem FGU (Fahrgastunterstand) auszustatten.
7. Das SBA Stralsund verweist darauf, dass eine Querung der L13 mit der Errichtung einer Fussgängerbedarfsampel als eine Variante zu betrachten ist.
8. In einer zweiten Variante ist die Einordnung einer Fußgängerinsel innerhalb der Fahrbahn der L13 einschließlich der dafür notwendigen Fahrbahnaufweitungen zu untersuchen.
9. Mit beiden Varianten, die durch das Planungsbüro aib als Vorplanung zu erarbeiten sind, entstünde eine sichere Verkehrsführung für Schüler und Fußgänger. Vor- und Nachteile, wie Flächenverfügbarkeiten, Baumfällungen usw. sind darzustellen und gegeneinander abzuwägen.
10. Für diesen Abschnitt mit den vorhandenen Verkehrsströmen liegt eine Verkehrszählung vor. Seitens des SBA Stralsund wurde am 29.08.2018 die Verkehrszählung für den Knotenpunktbereich übergeben.(Zählung vom 22.02.2018).
Frühspitze: 604 Kfz/h
Spätspitze: 1.453 Kfz/h (gem. Zählprotokoll, Ast L 13 Am Dorfteich)

11. Diese Werte einschließlich aller Abbiegevorgänge müssen beim Ausbau des Streckenabschnittes berücksichtigt werden und besitzen auch Bedeutung bei einem Knotenpunktausbau in mehreren Teilabschnitten mit der Verknüpfung des Umsteigepunktes von REBUS.
12. Mit der Errichtung der neuen Bushaltestellen müssen auch die Gehweg Verbindungen erweitert werden, wobei kurze Wege zwischen den einzelnen Haltestellenbereichen als zentraler Umsteigepunkt und Anbindungen an bestehende Gehwege herzustellen sind.
13. Bei einem möglichen Knotenpunktausbau muss die Straßenentwässerung neu geordnet werden. Derzeit entwässert die Fahrbahn der L 13 (Dachgefälle) über die Bankettstreifen in das angrenzende unbefestigte Gelände. Mit dem Setzen neuer Bordsteine (abschnittsweise) müssen auch Straßenabläufe vorgesehen und Anschlussleitungen bis zu neu geplanten Vorflutleitungen errichtet werden.
14. Die Kosten für den Neubau der Querungshilfe (Variante 1 und 2) werden durch den Straßenbaulastträger Landesstraße, also das Land getragen.
15. Für die Straßenentwässerung und die daraus entstehenden Kosten, müssen das SBA Stralsund und das Amt Warnow West Gemeinde Ziesendorf eine Vereinbarung auf Grundlage einer hydraulischen Teilflächenbetrachtung treffen.
16. Bei einem ggf. notwendigen Knotenpunktausbau würden die Kosten gem. StrWG M-V und StrKR durch die Kreuzungsbeteiligten Land und Gemeinde getragen. (überschläglich $\frac{3}{4}$ Land und $\frac{1}{4}$ Gemeinde). Auf Grund fehlender Kapazitäten im Straßenbauamt Stralsund sollte die Planung federführend beim Amt liegen. Das Straßenbauamt Stralsund beteiligt sich dann über eine Planungsvereinbarung mit 6,5% an der Entwurfsbearbeitung und mit 3,5% an den Kosten der Bauüberwachung.
17. In einer ersten Planungsphase (Leistungsphase 1 und 2 nach HOAI) ist der gesamte Knotenpunktausbau als komplette Baumaßnahme zu betrachten, einschließlich der Bushaltestellen mit Umsteigepunkt Busverkehr. Die Gliederung in Bauabschnitte wird notwendig.
18. Zur Aufhebung der versetzten Einmündungen im Knotenpunkt ist die Verschiebung der Nebenrichtungen (Wiesenweg und L 132) zur Befahrbarkeit als regelgerechte 4-armige Kreuzung zu untersuchen.
- 19.

Sollten einzelne Gesprächspunkte sachlich nicht richtig wiedergegeben oder einzelne Punkte nicht erwähnt worden sein, bitten wir innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang des Protokolls um entsprechende Richtigstellung. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Protokoll von allen Beteiligten als anerkannt.

Erarbeitet: aib -Bauplanung Nord GmbH
Rostock, 31.08.2018 / 05.09.2018 zweite Korrektur SBA
gez. A.Ihde Dr. Paech
Planungsingenieur Büroleiter
Straßen - und Tiefbau